



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 502/2020
Datum RR-Sitzung: 6. Mai 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.1845
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ermächtigung zur Einschränkung von Wassernutzungsrechten und zum Verbot von Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern für das Jahr 2020 (TROSEC 2020)

1. Beschluss

1. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) wird ermächtigt, bei anhaltender Trockenheit in Absprache mit der Arbeitsgruppe TROSEC Wasserentnahmen aus Gewässern vollständig zu verbieten und bestehende Wassernutzungsrechte vorübergehend einzuschränken.
2. Eine allfällige Sperrung von Gewässern ist durch das AWA in geeigneter Weise bekannt zu machen.
3. Bei Entschärfung der Lage hat das AWA in Absprache mit der Arbeitsgruppe TROSEC die verfügbaren Massnahmen umgehend aufzuheben.

2. Rechtsgrundlage

- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41), Art. 26 Abs. 2

3. Begründung

Der Regierungsrat kann gemäss Art. 26 Abs. 2 WNG Wassernutzungsrechte vorübergehend einschränken. Dazu gehört auch die vollständige Sperrung von Gewässerabschnitten für mobile und feste Wasserentnahmen.

Die Erfahrungen früherer Jahre haben gezeigt, dass es in den Sommermonaten schwierig sein kann, zeitgerecht einen Regierungsratsbeschluss zu erwirken, wenn innert kürzester Frist Massnahmen angeordnet werden müssen. Deshalb wird das AWA als kantonale Fachstelle für Gewässerschutz und Wassernutzung seit mehreren Jahren frühzeitig ermächtigt, die im laufenden Jahr allenfalls erforderlichen Massnahmen in Absprache mit der dafür zuständigen Arbeitsgruppe TROSEC zu erlassen.

Die Vorgehensweise bei einer sich abzeichnenden Trockenheitsperiode (insbesondere der Informationsaustausch mit den relevanten Ansprechpartnern) hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ist dokumentiert.

Tritt eine Trockenheitsperiode ein, wird die Arbeitsgruppe TROSEC eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind das Amt für Landwirtschaft und Natur, Regierungsstatthalterinnen und -statthalter, die Kantonspolizei, die zentrale Kommunikationsstelle des Kantons Bern und das AWA vertreten. Konkrete Verbote von Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern und Einschränkungen von Nutzungsrechten ordnet das AWA nur in Absprache mit der Arbeitsgruppe TROSEC an.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Bau- und Verkehrsdirektion